

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 M. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:  
die einpaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Nro. 69.

Winnenden, Samstag den 19. Juni

1886.

Winnenden.

## Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung und mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen derselben, welche zur Anzeige kommen mit Geldstrafe bis zu 24 M. oder Haft bis zu 4 Tagen werden belegt werden.  
Den 16. Juni 1886.

### Störung der öffentlichen Ruhe und Unfug.

(§. 360. Nr. 11 des R.-St.-G.-B.)

- 1) Zu jeder Zeit sind ungebührliches Singen, Schreien, Schimpfen, Lärmen, Händel, Schlägereien, sowie Alles, wodurch in sonstiger ungebührlicher Weise ruhestörender Lärm erregt wird, untersagt.
- 2) Wer durch Trunkenheit auf der Straße Aergernis erregt, wird bestraft.
- 3) Von Concerten, Reunions und anderen Musikproduktionen, mögen sie von hiesigen, oder von auswärtigen Personen, öffentlich, oder vor geschlossener Gesellschaft abgehalten werden, ist Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt zu machen, und für deren Erstattung der Wirt verantwortlich, in dessen Lokalitäten die Produktion stattfindet.
- 4) Tanzlehrer haben vor Beginn ihrer Tanzstunden dem Stadtschultheißenamt die Tage und Stunde sowie Lokale, in denen dieselben abgehalten werden, anzuzeigen und hierbei die Zahl und Art der beabsichtigten außerordentlichen Veranstaltungen anzugeben.  
Zu öffentl. Tanzmusiken jeder Art, seien sie von geschlossenen Gesellschaften, oder mit allgemeinem Zutritt veranstaltet, ist rechtzeitig polizeiliche Erlaubnis einzuholen, wobei gleichzeitig die Stunde festgestellt wird, zu der solche ihr Ende zu nehmen haben.

- 5) In den Wirtschaften und Wirtschaftsgärten (Regelbahnen) hat Nachts nach 11 Uhr jedes Singen, Musiciren und Lärmen (Regeln) aufzuhören.

### Ungeeigneter Lärmen wird auch vor dieser Stunde nicht geduldet.

Bei besonderen Anlässen kann vom Stadtschultheißenamt die Erlaubnis zum Singen u. auch über diese Stunde hinaus erteilt werden.

- 6) Sämtliche Wirte sind dafür verantwortlich, daß in ihren Wirtschaftslokalitäten nicht ungebührlich gelärmt wird. Bei Zuwiderhandlungen sind sie von Strafe nur dann frei, wenn sie nachweisen, daß sie, was an ihnen lag, sich Mühe gaben, Ruhe und Ordnung herzustellen, und daß sie, wenn ihre Bemühung nicht ausreichte, Hilfe der Polizei requirirten, der sie die Ruhestörer namhaft zu machen haben.

Hievogen bestrafte Wirte haben für ihre Wirtschaft keine Polizeistundverlängerung mehr zu erwarten.

- 7) Der öffentliche Ausrufer darf während seines Rufes nicht gestört werden. Fuhrwerke haben während des Rufes anzuhalten.

## Bekanntmachung.

### Betreffend die Aufnahme in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die mit der hiesigen Anstalt verbundene Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten.

Zweck dieser Anstalt ist, junge Männer mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen.

Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen,
- 2) vollkommen gesund und körperlich erstarkt sein, um die bei dem Gärtnereibetrieb vorkommenden Arbeiten anhaltend ausführen zu können,
- 3) im Lesen, Schreiben und Rechnen gute, im Zeichnen wenigstens einige Fertigkeit, auch genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen haben.

Hierüber müssen sie sich bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Solche Bewerber, welche eine Lehrzeit in einer Gärtnerei oder an einer Ackerbauschule erstanden, oder sich sonst mit Garten- oder Weinbau beschäftigt haben und hierüber die erforderlichen Ausweise vorlegen, werden vorzugsweise Berücksichtigung bei der Aufnahme finden.

Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei. Dagegen haben sie alle in der Schule und beim praktischen Gartenbau vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig mitzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen zwei Gartenbauschüler, welche sich beim unmittelbar vorausgegangenen Jahreskurs durch Strebhaftigkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit entsprechendem Taggeld beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, auch in der Gartenbauschule wohnen und an dem Unterrichts Teil nehmen können.

Die Bewerber werden aufgefordert, unter Darlegung ihrer bisherigen Laufbahn, sowie unter Anschluß eines Lauffscheins, Zuppscheins, gemeinderätlicher Zeugnisse über Heimatrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormunds, sowie, soweit sie im militärpflichtigen Alter stehen, unter Nachweisung ihres Militärverhältnisses sich spätestens bis

Donnerstag den 1. Juli d. J.

schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich sodann, wenn sie nicht durch besonderen Erlaß vorher zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag den 12. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr

hier einzufinden.

Hohenheim, den 1. Juni 1886.

K. Institutsdirektion.  
Boßler.

## Grasverkauf.

Nächsten Montag den 21. Juni wird das städt. Heugras auf dem Platze im Aufstreich verkauft und zwar:

- Nachmittags 1 Uhr im vormaligen Clob'schen Garten bei der Heilanstalt, an der Schloßmauer und Kiesgrube.
- " 2 Uhr im Kleinfeldle und unteren Holzimberg in der Kiegelgasse.
- " 3 Uhr im Waiblingerberg-Baumgut, zugleich auch einige Loose Walbgras.
- " 3 1/2 Uhr an der alten Hohrenschstraße,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden, den 17. Juni 1886.

Stadtschultheißenamt  
Jent.

Winnenden.

## Den Grasertrag

von ca. 1 3/4 Morgen Baumgut in der Seehalbe und untern Stöckach verkauft  
Stadtschultheiß Jent.

Den 16. Juni 1886.

Winnenden.

## Den Grasertrag

von einem halben Morgen Baumgut im Kleinfeldle und 1 Viertel im Waiblingerberg hat zu verkaufen

Zwint, Schloffer.

## Feuerwehr Winnenden.

Die Feuerwehr Rudersberg feiert am 29. ds., als am Peter- und Paul-Feiertag ihr

### 25jähriges Jubiläum

und ladet die hiesige Feuerwehr hierzu freundlichst ein. Diejenigen Mitglieder, welche Lust haben, an der Feier anzuwohnen, werden ersucht, sich längstens bis

Dienstag den 22. ds. bei Schriftführer Schüle oder Commandant Weiz melden zu wollen.

Das Kommando.



**Winnenden.**  
 Da mit Endabrechnung der Steuer und andern Schuldigkeiten auf Rechnungsjahr 1. April 1885/86 an die Stadtpflege eine größere Anzahl Steuerpflichtiger noch im Rückstand sind, so werden dieselben wiederholt zur Abrechnung aufgefordert, wiedrigenfalls dieselben in der nächsten Woche vorgeboten werden müßten und dieselben eine Vorbietengebühr mit 10 Pf. zu bezahlen haben.

Den 18. Juni 1886.  
 Stadtschultheißenamt  
 Lent.

**Winnenden.**  
**Wirtschaftseröffnung.**  
 Vom nächsten Sonntag an schenke ich meinen neuen  
**Wein**  
 aus, das 1/2 Liter zu 25 S., wozu ich die werthen Gäste frdl. einlade.  
 F. Mast.

**Winnenden.**  
**Das Gras**  
 von ca. 1 Morgen Garten verkauft  
 C. F. Fink.  
**300—400 Mark**  
 werden aufzunehmen gesucht.  
 Von wem und welche Sicherheit? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
**Das Heugras**  
 von 35 Ar in den Kirchhöfäckern verkauft  
 Gustav Wurst,  
 Rothgerber.

**Winnenden.**  
**Den Grasertrag**  
 von einem halben Morgen Baumgut im untern Stöckch verkauft Montag Mittag 1 Uhr auf dem Platz.  
 Salmon.

**Winnenden.**  
**Das Heugras**  
 von ca. 1 1/2 Viertel hat zu verpachten  
 Schuhmacher Schock.

**1000 Mark**  
 Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2% auf langdauernde Zeit bis Jacobi auszuleihen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
 Einen schönen Garbenboden hat zu vermieten  
 D. Weiz, Kaminfeger.

**Nach Amerika & Australien**  
 werden Auswanderer und Reisende regelmäßig und zu den billigsten Preisen mit Schnell- und Postdampfschiffen der renommirtesten Gesellschaften befördert:  
 durch den konz. Agenten Georg Mayer, Goldarbeiter in Winnenden.  
**Wechsel**  
 auf alle Hauptplätze von Amerika sind stets zu den billigsten Courfen zu haben.

**NIEDERLÄNDISCH-AMERIKANISCHE DAMPFSCHIFFFAHRTS-GESELLSCHAFT.**  
 Direkte regelmäßige wöchentliche Fahrt mit 1. Klasse Postdampfer.  
 ROTTERDAM - AMSTERDAM - AMERIKA  
**Abfahrt Samstags** Billigste Preise  
 Raschste Beförderung. Vorzügliche Verpflegung.  
 Nähere Auskunft erteilen Die Direktion in Rotterdam. Die General-Agenten: Carl Anselm, Stuttgart, Langer & Weber, Heilbronn, sowie deren Agent: D. Weiz, Kaminfegermeister in Winnenden.

**Von Winnenden bis Hermannsweiler wurde Geld gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches abholen bei**  
 Gottlieb Sauer, Degenhof.

**Winnenden.**  
**Den Gras-Ertrag**  
 von seinem Baumgut im Stöckch verkauft  
 Montag den 21. Juni  
 Nachmittags 1 1/2 Uhr  
 auf dem Platz  
 Kaufmann Langbein.

**9 Tage.**

**Bremen.**  **Amerika.**

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika in 9 Tagen machen. Näheres bei dem Hauptagenten  
 Johs. Rominger, Stuttgart und dessen Agenten:  
 Julius Fink in Winnenden, Jm. Scheffel in Waiblingen, L. Höchel, Zinngießer in Backnang.

**Landesnachrichten.**

Bei der am 20. Mai d. J. und an den folgenden Tagen vorgenommenen höheren und niederen Eisenbahndienstprüfung wurden u. A. folgende Kandidaten für befähigt erkannt: I. bei der höheren Eisenbahndienstprüfung: K. La Roche von Reichenberg, O. A. Backnang, Bureauassistent in Stuttgart; II. bei der niederen Eisenbahndienstprüfung: C. Ruff von Stuttgart, Expedient in Backnang, J. Schirmer von Gmünd, Expedient in Endersbach, G. Springer von Backnang, Betriebsinspektionsassistent in Stuttgart.

Die durch Beschluß des Gemeinderats Stetten i. N. erfolgte Aufstellung des approbierten Arztes Dr. med. Habermaas von Stuttgart zum Ortsarzt von Stetten, O. A. Cannstatt, wurde von der K. Regierung des Neckarkreises bestätigt.

Stuttgart, 14. Juni. Wegen Ablebens des Königs Ludwig II. von Bayern ist laut Bekanntmachung des K. Oberhofrats Hoftrauer von heute an auf drei Wochen, die erste Hälfte in dritter, die zweite in vierter Abstufung der Hoftrauer-Ordnung angeordnet worden.

Nach der Darstellung der Staatsschuldenzahlungskasse betrug die württ. Staatsschuld am 31. März 1885 421,902,486 M gegen 423,874,822 M am 31. März 1884. Abgelöst wurden in erwähntem Zeitraum von der kündbaren Schuld 1,972,336 M, und zwar von der 3 1/2prozentigen 1,035,605 M, von der 4prozentigen 738,459 M, von der 4 1/2prozentigen 197,928 M und von der 5prozentigen 342 M. Von der Staatsschuld werden verzinst 447,942 M (nicht kündbar) mit 5 Proz., 99,057,700 Mark (Anlehen in Markwährung von 1876/79) mit 4 1/2 Proz., 295,868,832 M (Anlehen von 1846/85) und 9,479,685 M (Pensionsfondsanlehen) mit 4 Proz. und 17,026,211 M mit 3 1/2 Proz. Nicht mehr verzinst werden 22,114 M. Wirklich vermindert hat sich die Staatsschuld vom 31. März 1884 bis 31. März 1885 um 334,336 M. Zur Verzinsung der Staatsschuld waren im letzten Jahr 18,199,961 M erforderlich.

Wetzheim, 16. Juni. Ein hiesiger Metzger ging mit einem Viehhändler aus Schlechtbach eine Wette von 100 M ein, daß ein vom Letzteren auf dem Eulenhof verkauftes Kalb nicht mehr Gewicht habe als höchstens 60—64 Pfund. Das Kalb wurde geschlachtet und wog mit dem Fell 86 Pfund, ohne solches 79. Der Metzger mußte nolens volens die vor Zeugen stipulierte Wette bezahlen.

Zwei auf dem Felde arbeitende Mädchen wurden in der Nähe des Dorfes Br. bei Laupheim von Burschen aus D., die von der Generalmusterung kamen, überfallen und mißbraucht. Ein in seinem Hopfgarten beschäftigter Mann hörte die Notrufe der Mädchen, kam zwar zu spät, um die That zu verhindern, brachte sie jedoch sofort zur Anzeige.

Aus dem Oberamtsbezirk Künzelsau, 15. Juni. Seit vergangener Woche wird der verheiratete Zimmermeister Endlich in Dörzbach, ein angesehenener und in seinem Beruf sehr tüchtiger Mann vermißt. Man hat bis jetzt keine Spur über sein Verbleiben.

In der Nacht vom letzten Freitag auf Samstag geriet ein Maurermeister aus Grosselfingen, wie man behauptet, in betrunkenem Zustande auf das Eisenbahngeleise, wo ihn dann der von Nördlingen kommende Zug erfaßte und ihm beide Füße vom Leibe trennte. Am andern Morgen fand man ihn noch lebend, er verschied jedoch bald.

Debheim, 16. Juni. Am Pfingstsonntag haben hiesige Rekruten einen Akt der Rohheit begangen, welcher von der Verwilderung der Jugend wiederholt Zeugnis ablegt. Der Dienstknecht Friedrich Rummel von Buchhof machte mit einem Kameraden einen Ausflug nach Debheim. Dasselbst traf er auf der Straße mit acht Burschen im Alter von 19—21 Jahren zusammen, welche ihn sofort hänselten und beschimpften, ohne daß jener nur den geringsten Anlaß dazu gegeben hätte. Damit nicht genug gingen sie dem Rummel in die Wirtschaft des Bäckers Stubenrauch nach. Als sich nun der „Fremde“ die ferneren ungebührlichen Neckereien und Spötteleien ernstlich verbat, fiel die ganze Bande über ihn her und bearbeitete den Kopf desselben dermaßen mit Biergläsern und Fäusten, daß er erhebliche Wunden davontrug und einige Zeit arbeitsunfähig sein wird. Drei der Helden befinden sich bereits in gerichtlichem Gewahrsam.

Ulm, 14. Juni. Der Maurer Joh. Georg Fiechtner von hier wurde gestern früh auf dem hiesigen Friedhof erhängt aufgefunden. Derselbe hatte sich unweit des Grabes seiner in diesem Frühjahr verstorbenen Frau, welches er noch vorher mit einem Kranze geschmückt hatte, das Leben genommen.

Ulm, 15. Juni. In verfloßener Nacht hat sich ein Dragoner des hier garnisonierenden 2. Württemb. Dragoner-Regiments Nr. 26, der sich auf Stallwache befand, erhängt. Ueber die Beweggründe zu dem

Selbstmord des im November vor. Jz. zur Einstellung gelangten Mannes ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Eberbach, 15. Juni. Der Unterlehrer Gr. von Unterbieberbach wurde kürzlich von drei Burschen auf dem Heimweg von Elzach hierher überfallen und mit Messerstichen schwer verwundet. Jetzt hat man die Thäter ermittelt; es sind Burschen aus Unterbieberbach. Wie verlautet, soll ein Nachseht für die Bestrafung eines Schülers durch den Lehrer vorliegen. Der Verletzte ist außer Lebensgefahr, soll aber übel zugerichtet sein.

Gestorbene: Mayer, Friederike, Stuttgart; Mauch, Charlotte, Göppingen; Gluß, Elise, Heilbronn; Rießer, Fr., Untertürkheim; Bach, Max, Stuttgart; Schmid, Albert, Stuttgart; Köbel, Max, Stuttgart; Benging, Chr., Stuttgart-Schwenningen; Stiesel, Karl, Bödingen-Triest; Ott, Wilhelm, Ebingen; Herzog, Schultheiß, Meimsheim; Böpple, Wilhelmine, Nürtingen; Eblen, Thekla, Kornthal.

**Tagesberichte.**

Berlin, 15. Juni. Der Tod des Königs Ludwig steht in dem Vordergrund aller Interessen. Der Kaiser, den der ganze Verlauf der Angelegenheit während der letzten Tage lebhaft bewegt hatte, wie aus der Umgebung desselben verlautet, durch die Nachricht tief erschüttert. Es heißt allgemein, Kronprinz werde bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Vertretung des Kaisers nach München reisen.

Berlin, 16. Juni. Für König Ludwig ist eine dreiwöchige Hoftrauer angeordnet worden. In Vertretung des Kaisers geht der Kronprinz zu der Beisetzungsfeier nach München.

Berlin, 15. Juni. Wie nach der „Kreuzzeitung“ verlautet, trifft der Reichskanzler heute Nachmittag zu kurzem Aufenthalt hier ein. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ antwortet auf die Anfrage der „Wiener Neuen Freien Presse“, daß Fürst Bismarck die Erklärung der Regierungsunfähigkeit König Ludwigs von Bayern und die Einsetzung der Regentenschaft unmittelbar veranlaßt habe: Der Gedanke, daß das tragische Geschick des Königs Ludwig die Grundlage politischer Abmachungen und Berechnungen abgegeben habe, ist geradezu beleidigend für alle Beteiligten. Es hat sich bei den jüngsten Vorgängen in Bayern um keine Entschließungen von Personen, sondern um die tatsächliche Frage gehandelt, ob der König Ludwig krank oder gesund sei. Diese Frage fiel lediglich in den Kreis ärztlicher Beurteilung.

Berlin, 15. Juni. Der von der Berliner internationalen Telegraphenkonferenz beschlossene, am 1. Juli in Kraft tretende neue (bereits bekannte) Telegraphengebührentarif, wonach die Grundtaxe fortfällt, die Depeschengebühr mindestens 60 Pfg. und das Wort 6 Pfg. beträgt, wird soeben amtlich kundgegeben.

Berlin, 16. Juni. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Die Deutschenheute in Frankreich fährt fort, wunderbare Blüten zu treiben. Einige Zeitungen haben jetzt besondere Rubriken eröffnet, in denen täglich auf die Gefahren hingewiesen wird, welche den Franzosen aus der Anwesenheit der Deutschen in Frankreich erwachsen sollen. Die Lügen und Verdrehungen, die dabei zu Tage treten, sind äußerst boshaft und aufregend, gleichzeitig aber auch so kindisch, daß sie sich jeder ernstlichen Widerlegung entziehen. So erfindet z. B. die „France“, daß der Generalstab ein Heer von Kellnern, Blumenmädchen und Versicherungsagenten in Frankreich unterhalte, welche dem Grafen Moltke regelmäßig über alles berichten müßten, was sie auf der Straße, in Häusern, Cafés und auf Gütern in Erfahrung gebracht hätten. Die Geschichte der letzten 16 Jahre hat wiederholt gelehrt, daß derartige plumpe Spekulationen auf die durch Erfahrung erworbene Leichtgläubigkeit vieler Franzosen durchaus nicht ganz verfehlt sind. Demnach ist in der That jeder Deutsche, der sich heute nach Frankreich begiebt, der Gefahr ausgesetzt, dort verdächtigt und — tragt des neuen Spionagegesetzes — verfolgt und bestraft zu werden. Sogar in England hat man bereits die Gefahr, welche allen Fremden aus der Fassung jenes Gesetzes erwächst, erkannt und die englische Regierung hat eine offiziöse Warnung an das reisende Publikum ergehen lassen, dem u. a. besonders empfohlen wird, in der Nähe besetzter Plätze nicht zu fotografieren und zu zeichnen und keine Schildwache nach dem Wege zu fragen. Auch deutsche Reisende in Frankreich würden wohl daran thun, sich diese Warnung zu Herzen zu nehmen.“

München, 15. Juni. Ueber die Katastrophe in Berg in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni ist die merkwürdige Thatsache zu bemerken, daß die zwei ständig auf dem Wege, den der König und Gubden genommen hatten, patrouillierenden Gendarmen von dem ganzen, sich in kurzer Entfernung von ihnen abspielenden grauen Drama nicht einen Laut noch irgend ein Geräusch vernommen hatten.

München, 15. Juni. Von Kaiser Wilhelm ist dem Reichsverweser Prinzen Luitpold folgendes Telegramm zugegangen: „Noch ehe ich Ew. königlichen Hoheit Mitteilung beantwortet habe, mit der Sie Nachricht geben von der Katastrophe, die Sie zur Regentschaft Bayerns berufen hat, erhalte ich soeben durch Ihr Telegramm Mitteilung einer noch größeren Katastrophe, die der vorigen ein entsetzliches Ende nur gemacht hat, um Ew. R. Hoheit die Regentschaft über ein anderes Mitglied Ihres kgl. Hauses hinweg und Ihrer hohen Berufung eine neue Verpflichtung aufzuerlegen. Für Ew. R. Hoheit Mitteilung meinen treuesten Dank darbringend, spreche ich Ihnen meine tiefste Teilnahme bei diesem in so vielen Hinsichten erschütternden Ereignisse aus, von deren Aufrichtigkeit Sie bei unserer so langen Freundschaft gewiß überzeugt sind.“ Von der Kaiserin erhielt Prinz Luitpold folgendes Telegramm: „Nehrfach überwältigt durch die Nachricht muß ich Ew. R. Hoheit und den Ihrigen den Ausdruck einer Teilnahme senden, die der tiefsten Trauer entspricht, die ich im Herzen schmerzlich empfinde. Gott helfe Ihnen in so namenlos schwerer Stunde. Augusta.“ Von dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Sachsen und Württemberg, dem Großherzog von Baden liefen ähnliche Telegramme ein.

München, 15. Juni. Das Telegramm des Königs von Württemberg an den Prinzen Luitpold lautet: „In treuester Anhänglichkeit an Dich und das bayerische Königshaus bin ich tief erschüttert über die Katastrophe in Berg. Gott walte über Euch und erhalte Mir Deine treue Freundschaft. Karl.“

München, 15. Juni. Die Erregung, welche sich ob der unglücklichen Katastrophe in Berg der ganzen Bevölkerung Münchens bemächtigt, ist so tiefgehend, daß jedermann, ohne Unterschied der Partei, vollständig davon gefangen genommen ist. Ueberall bilden sich Gruppen, einer spricht den andern an, ohne ihn zu kennen. Es hat den Anschein als sei München gegen alles andere gleichgültig geworden. Auf allen Gesichtern ist die tiefste Trauer ausgeprägt und hierin mag, wenn auch nur einigermaßen ein versöhnlicher Moment gefunden werden. Auch der Tod des Dr. Gubden, der

ein Opfer seines Berufes geworden ist, wird allgemein lebhaft bedauert. Obermedizinalrat und Universitätsprofessor Dr. Bernhard v. Gubden, Direktor und erster Oberarzt der Kreisirrenanstalt Oberbayern, hat noch am Montag den 7. Juni im Kreise seiner Familie seinen 62. Geburtstag gefeiert. Gubden ist geboren zu Cleve am Rhein im Jahre 1824. Nachdem der begabte Mann seine Studien mit Auszeichnung vollendet hatte, wurde er Assistent des berühmten Psychiaters Jacobi in Siegburg, wirkte alsdann in Jena und in Baden unter dem Geheimen Rat Koller und übernahm alsdann im Jahre 1855 die Leitung der Irrenanstalt Werneck. Im Jahre 1869 wurde Gubden Universitätsprofessor in Zürich, und als im Jahre 1872 die Kreisirrenanstalt München ihren Leiter, Professor Dr. Solbrig durch den Tod verlor, wurde die Direktion dieses umfangreichen Institutes dem Professor Doktor v. Gubden übertragen, unter dessen Führung sie manche Verbesserung erfuhr und überhaupt erfreulich blühte und gedieh. In den untersten Schichten der Bevölkerung wurde vielfach bis gestern an dem Wahnsinn des Königs gezweifelt, da er häufig klare Augenblicke hatte, welche ihn die Größe seines Unglücks erkennen und ihn den Tod lieber als diesen Zustand ertragen ließen. In der Presse wird dagegen an einen Ausspruch erinnert, welchen der französische Irrenarzt Dr. Morel gethan, als derselbe gelegentlich des Prozesses Gorinsky im Jahre 1867 den König von Angesicht zu Angesicht gesehen hat. Morel soll gesagt haben: „Dieses Auge dieses Auge! Es ist ein Auge aus dem künftigen Wahnsinn spricht!“

München, 15. Juni. Bei prächtigem Mondschein fand während der verfloffenen Nacht die Ueberführung der sterblichen Ueberreste des Königs Ludwig II. von Schloß Berg nach hier statt. Der Trauerzug ging wenige Minuten vor halb 9 Uhr von Berg ab und Schlag 1/4 Uhr traf er hier im Kapellenhof der k. Residenz ein.

Augsburg, 15. Juni. Infolge der erschütternden Nachrichten aus München hat das Festkomite beschlossen, das kaum begonnene Schwäb. Musikfest sofort abzubrechen. Für die ausfallenden Konzerte am 14. und 15. ds. Mts. werden die bereits gelösten Billete zurückbezahlt falls die Interessenten mit Rücksicht auf das durch die plötzliche Unterbrechung schwer geschädigte Unternehmen nicht auf diese Rückzahlung verzichten wollen.

Zürich, 15. Juni. Der bei dem Postdiebstahl von 30,000 Frs. Beteiligte und Ergriffene heißt Burton aus Dublin. Ein Komplize eilte mit dem Paket fort. Dessen Signalement lautet: 35—40 Jahre, mittelgroß, schlank, stramme Haltung, Haar und Bart dunkel, Vollbart seitlich kurz geloren. Double elegante Kleidung. Offenbar sind drei Gauner in Thätigkeit und der Fall gleicht so sehr dem vor 10 Jahren hier durch Wilson verübten, um deswillen man die Auslieferungsverträge änderte, daß offenbar eine routinierte gefährliche internationale Bande die Hand im Spiele hat.

Wien, 15. Juni. Fürst Alexander von Bulgarien soll baldigst eine Rundreise an die europäischen Höfe antreten. Aus Rumänien wird eine erste Bewegung in der dortigen Opposition gemeldet, dieselbe soll Besorgnisse erregen und die Frage hervorrufen haben, ob nicht die Verhängung des Belagerungszustandes angemessen wäre.

Wien, 16. Juni. Für den König von Bayern wurde eine 16tägige Hoftrauer angeordnet. — Das Abgeordnetenhaus nahm unverändert die Agrarzölle an. Trotz des Widerspruchs der Regierung beschloß das Haus die Erhöhung des Zollsaßes für die Melasse auf 150 Kr.

Sofia, 15. Juni. Die Nationalversammlung wurde heute mit einer Thronrede des Fürsten Alexander eröffnet. Der Fürst erklärt, er schätze sich glücklich, in der Hauptstadt seines Landes die erste Nationalversammlung begrüßen zu können, an welcher Repräsentanten der bulgarischen Nation dießseits und jenseits des Balkons teilnehmen. Die Thronrede spricht die hohe Anerkennung des Fürsten für die heldenmütige Nation aus, die sich wie ein Mann erhoben habe, um die Ehre und Integrität des Vaterlandes zu verteidigen, rühmt den Mut der Soldaten, welche den Feind schnell geschlagen, auf sein eigenes Gebiet verfolgt und genötigt hätten, sich nach mächtigen Verteidigern umzusehen. Die Heldenthaten der bulgarischen Armee und die bedeutenden Opfer der Nation hätten alle Hindernisse überwunden und Genugthuung

für die Wünsche und legitimen Bestrebungen Bulgariens erhalten. Die Thronrede schließt mit den Worten: Mit Freuden konstatiere ich heute vor Ihnen, daß die Union vollzogen ist, da die allgemeine bulgarische Versammlung Angelegenheiten und Fragen, welche das gemeinsame Vaterland betreffen, prüfen und darüber entscheiden soll. Der siegreiche Krieg hat Bulgarien einen ehrenvollen Platz inmitten der Balkanstaaten geschaffen, der Nation Vertrauen zu ihren eigenen Streitkräften, sowie eine herrliche Hoffnung für die Zukunft eingestößt; er hat aber auch bis zu einem gewissen Punkte neue Lasten und neue Bedürfnisse hervorgehoben. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird der Nationalversammlung unterbreitet werden; Sie werden hoffentlich der Regierung Ihre Unterstützung nicht versagen. Der Fürst wurde beim Eintritt in die Versammlung und beim Verlassen derselben lebhaft begrüßt.

Kaum hat Frankreich seinen Armeereorganisationsplan entworfen, bezieht sich auch Italien, seinen Armeestat entsprechend zu verstärken. Die sogenannten Alpenruppen sollen um zwei Regimenter verstärkt werden. Auch die Artillerie und Kavallerie wird zum Herbst eine entsprechende Vermehrung erhalten. Außerdem setzt Italien die Befestigung der an der französischen Grenze gelegenen Alpenpässe mit ungewöhnlichem Eifer fort.

Rom, 15. Juni. Von vorgestern mittag bis gestern mittag sind an der Cholera in Venedig 13 Personen erkrankt und 9 gestorben, in Bari 3 Personen erkrankt und 2 gestorben.

Rom, 16. Juni. In Massauah und in zwei in der Nähe liegenden Festungen ist Feuer ausgebrochen, 208 Hütten und Häuser wurden zerstört. Man nimmt an, der abessinische Heerführer Ras Alula habe das Feuer anlegen lassen. — Bei dem Unglück in der Schwefelmine Virbilio (Provinz Sirgenti) sind ungefähr 200 Arbeiter verbrannt.

Paris, 15. Juni. Die Nachricht vom Tode des Königs von Bayern traf hier gestern mittag ein. Der bayerische Gesandte, Geh. Legationsrat v. Reither, begab sich sofort auf das Auswärtige Amt, um dem Ministerpräsidenten Freycinet die Nachricht mitzuteilen, der sein tiefstes Beileid ausdrückte. Die heutigen Morgenblätter äußern wenig über das Ereignis, nur das Journal des Debats bespricht die Regentschaft des Prinzen Luitpold und hält folgendes für ausgemacht: Die Verkündigung der Regentschaft sei nicht auf des Fürsten Bismarck Betrieb erfolgt, denn Prinz Luitpold teile nicht Bismarcks politische Ansicht. Die übrigen Blätter sprechen wenig aber teilnehmend über den Tod des Königs. Nur „Paris“ macht eine Ausnahme und schimpft in einem „Ein König als Mordmörder“ überschriebenen Artikel in der taktlosesten Weise.

London, 15. Juni. Das traurige Schicksal des Königs von Bayern wurde erst heute hier allgemein bekannt. Man äußert Unwillen über den Mißgriff der Aerzte, welche den Irrenigen noch immer als König behandelten, statt ihn wie jeden anderen Kranken einer strengen Aufsicht zu unterwerfen. „Daily News“ sagt: König Ludwig starb als Opfer Seiner Majestät.

Johann Most in New York ist kürzlich ein Vorschlag gemacht worden, der ihn nicht wenig überrascht haben wird. Ein speculativer Direktor eines Museums auf Concy-Inland, dem berühmten Seebade Eldorado, in der Nähe von Newyork, hat ihm allen Ernstes das Anerbieten gemacht, ihn während der Dauer der Saison in der Mitte seines Etablissements — in einem eisernen Käfig öffentlich auszustellen und ihm dafür 300 Dollars, d. i. 1200 Mk pro Woche während der ganzen Dauer des Engagements zugesichert. Dieser famose Impresario versichert seinem theuren Pensionär nebenbei noch, daß er während der Schaustellung nicht zu sehr vom Publikum belästigt, und ausgezeichnet verpflegt werden solle. Da der Anarchistenhäuptling diesen brillanten Engagements-Vorschlag bislang unerwidert ließ, richtete der hartnäckige Direktor an Most einen zweiten Brief, worin er ihm ankündigte, daß er ihn im Falle Ablehnung seines Anerbietens in Wachs gießen lassen werde, und ihn dann dennoch, an der Seite des Piraten Hicks, des Mörders Nemo und anderer criminelles Celebritäten, ausstellen werde. Dagegen kann nun Most nichts machen, weil die Gesetze des Landes eine solche Schaustellung nicht verbieten.

### Gerichtssaal.

— Eine Bestie in Menschengestalt hatte sich, wie die „Magdeb. Ztg.“ berichtet, dieser Tage vor

dem Schwurgericht Güstrow in Mecklenburg wegen unmenschlicher Mißhandlung des eigenen Kindes zu verantworten. Der grausame Vater, der Tagelöhner Karl Böhleke auf dem bei Schwerin belegenen Gute Neßband, hatte, wenn er angetrunken war, eine wahre Sucht, seine beiden Kinder aus erster Ehe zu mißhandeln. Es handelte sich um ein neunjähriges Mädchen namens Marie und einen dreizehnjährigen Knaben namens Wilhelm. Letzterer hatte eine solche Furcht vor dem Vater, daß er sich einmal mit einem Rasiermesser einen Schnitt in den Hals beibrachte, um lieber zu sterben, als „fast täglich“ mit einem zwei Finger dicken Knüttel oder einem mit Wasser getränkten Knotentau geschlagen zu werden. Marie Böhleke suchte sich den Mißhandlungen des Vaters dadurch zu entziehen, daß sie sich in benachbarten Häusern versteckte. Wiederholt hat sie im Winter im Freien oder auf einem fremden Boden geschlafen, wobei ihr die Zehen erfroren sind. Ost war die Kleine so zugerichtet, daß sie kaum gehen oder liegen konnte. Sie erzählte, ihr Vater habe gesagt, wenn sie nicht erriere, so schlage er sie tot. Zu verwundern bleibt es, daß die Nachbarn nicht gegen den Unmenschen eingeschritten sind. Die Marie Böhleke ist schließlich am 8. Februar d. J. an den zahlreichen Wunden am Körper, welche stark eiterten, gestorben. Erst als die Leiche des Kindes bereits — mit Blumen geschmückt — im Sarge lag, schritt der Polizeiverwalter des Gutes ein. Er fand an dem nackten Körper Spuren der rohesten monatelangen Mißhandlungen: Beulen, blutunterlaufene Stellen, große, offene, entzündete, eiternde Wunden und an den Füßen abgefaukte Zehen. Das Kind ist bald gestorben, weil der Unmensch von Vater keinen Arzt rief. Er will das nicht gethan haben, weil er geglaubt habe, bei seinem Herrn auf Schwierigkeiten zu stoßen. Während er das Kind als ungehorsam bezeichnete, sagten sämtliche Zeugen übereinstimmend aus, daß das Kind freundlich, folgsam und zuraulich gewesen sei. Das Gericht verurteilte den Unmenschen zu 6 Jahren Zuchthaus.

### Verschiedenes.

— Der bayerische Hauptmann Jägerhuber hat eine Zielmaschine erfunden, durch welche es möglich sein soll, mit Abgabe des Schusses, d. h. mit dem Losdrücken des Gewehrs bezw. die Visierlinie in diesem Augenblick zu fixieren, das Gewehr unverrückbar in die Lage zu bannen, in welcher es sich beim Abziehen befunden hat. Der Lehrer ist, wie die Augsb. Abendztg. berichtet, im Stande, sämtliche Fehler, wie Verdrehen des Gewehres, Klemmen des Kornes, ob fein oder grob Korn genommen wurde, ob der Schütze im letzten Augenblick abgerissen oder „gemudt“ hat, genau feststellen und dem Lernenden vor Augen führen zu können. Dieser Gedanke ist von dem bayerischen Büchsenmacher Denz höchst sinnreich ausgeführt. Der Apparat ist sehr einfach und leicht in der Handhabung, in jedem Gelände zu brauchen und gestattet die verschiedenen Anschlagarten.

— Ueber Todesanzeigen soll man nicht spotten; aber selbst der ernstdenkendste Mensch wird sich eines Lächelns nicht erwehren können, wenn er die nachstehend wiedergegebene, einem amerikanischen Blatte entnommene „Trauer-Anzeige“ liest: „Freunden und Bekannten die Anzeige, daß mir gestern meine geliebte Frau im selben Augenblicke entrisen wurde, als sie mich durch die Geburt eines munteren Knaben erfreute, zu dessen Wartung ich eine kräftige Amme suche, bis es mir gelingt, eine liebenswürdige, vermögende Dame als Lebensgefährtin wiederzufinden, die befähigt ist, meinem gut renommierten Weißwaarengeschäft, in dem alle Bestellungen binnen 12 Stunden auf das billigste ausgeführt werden, vorläufig vorzustehen, da ich das Engagement einer tüchtigen Direktrice mit 200 Dollars Jahresgehalt erst beabsichtige, wenn der augenblicklich à tout prix statthabende Ausverkauf beendet und mein Geschäft am 1. August nach der K.-Straße Nr. 11 verlegt sein wird, wo ich noch eine Etage für 500 Dollars abzulassen habe.“

— Ein Affe als Pianist ist eine neue Erscheinung des Virtuositentums. Ein bekannter amerikanischer Gelehrter hat angeblich einem Affen das Klavierspielen beigebracht. Nach seiner Behauptung haben alle Affen, mehr oder weniger, eine gewisse Veranlagung zur Musik. Nach nur 48 Lektionen konnte der Affe, welcher auf den Namen Tabitha hört und der Num seines Geschlechtes sein soll, mit einer bewundernswerten

Präzision die Skala spielen. Die Elastizität der Finger, die Beweglichkeit und Kraft derselben, das alles beweist, nach dem Maestro Tabithas, daß der größere Teil der Affen geborene Pianisten sind. Ein großer Vorzug, den die musikalbegabten Affen vor den Menschen voraus haben, ist jedenfalls, daß sie vier Hände haben, also zu einem Quatremain-Stück keinen Begleiter brauchen.

(Aus der Zeit der Arbeiterversammlungen.) Gast (ein Glas Bier, zu drei Vierteln mit Schaum gefüllt, ansehend): „Pfiu Teufel! Was ist denn das für Ge-söff?“ — Wirt (ihm zustüßend): „Es ist Massen-Versammlungs-Bier!“

### Zur Erziehungsfrage. \*)

Die geistige und sittliche Entwicklung der Jugend ohne die sich immer mehr häufenden Schwächungen und Schädigungen ihres körperlichen Wohls, ihrer leiblichen, den künftigen Mann erst zu allem Guten und Großen fähig machenden Gesundheit durchzuführen, dieses stets dringender an unsere Zeit herantretende, sehr berechtigte Verlangen hat die tüchtigsten Denker unserer Nation vielfach bewegt und die nach und nach angenommenen und noch anzunehmenden Vorschläge für eine Schulreform werden noch viel kommende Tage beschäftigen. Nach Allem, was schon geschehen und willig zugestanden ist, wird diese schwere Arbeit keine hoffnungslose sein.

Es hiesse aber über das Ziel hinauschießen, der Schule und der öffentlichen Erziehung alle heiligen Pflichten, die der Erwachsene der Jugend schuldig ist, allein aufzubinden. Da tritt denn ein Punkt besonders ins Licht: Es ist die jeder Zeit zu wenig betonte Erziehung im elterlichen Hause während der ersten Lebensjahre. Hier nach Möglichkeit zu bessern und Reformen eintreten zu lassen, den strengeren und sittigeren Ton der Vorzeit wieder zu finden, das liegt im Interesse der Nation. Auf diese Frage geht mit beachtenswerther Liebe und Sorgfalt J. Steinbeck im „Deutschen Tageblatt“ ein und es kann nur anregen und Jeden zum Guten berathen, wenn wir vielen seiner Ideen Ausdruck verleihen. Gedenken wir der Erziehung des Kindes:

Man muß wissen und erwägen, welche Riesenaufgabe der Geist eines zu unsern Füßen spielenden Kindes bewältigt hat, wenn das letztere den ersten Satz in seiner Muttersprache klar und deutlich ausspricht, um darnach die Wichtigkeit der Erziehung in der allerfrühesten Kindheit zu ermessen. Das Kind, das mit fast stumpfen Sinnen auf die Welt kommt, zunächst weder ordentlich sehen, noch hören, noch riechen, noch fühlen, sondern allein schmecken kann, entwickelt diese Sinne in langsamem Tempo, aber dann ziehen durch die einmal geöffneten Thore der Seele Lust- und Unlustgefühle in dieselbe hinein und frühe erwachen in dem Menschen die Leidenschaften. Schon hier, am Ausgang des 1. und Anfang des 2. Lebensjahres beginnt die Pflicht der Erziehung für die Eltern, namentlich für die Mutter. Da lassen sich mit weicher Hand, wie sie eben nur die Mutter hat, Keime legen, aus denen starke Bäume erwachsen können, die kein Sturm des Lebens enturzelt; aber auch Unkraut kann in dieser Zeit aus der Seele mit Leichtigkeit gejätet werden, das sonst später von der Hand des erziehenden Gärtners herausgerissen werden muß, soll es nicht alles überwuchern und ersticken. Wie leicht läßt sich ein zweijähriges Kind zu Gehorsam, Sanftmuth, Geduld, durch gleichmäßige mildstrenge Erziehung seiner Mutter leiten und behält diese Charaktereigenschaft dann für sein Leben!

Man hört so oft die Ansicht, daß man die Kinder bis zum Eintritt in das schulpflichtige Alter möglichst frei und ungebunden aufwachsen lassen solle. Das ist grundsätzlich! Schon deshalb grundsätzlich, weil die gerühmte Freiheit und Ungebundenheit nichts Anderes als ein Ueberlassen der jugendlichen Seele an alle sich heran drängenden, schlechten Einflüsse ist. Ja, wenn Du Dein Kind bis zu dem Augenblicke, wo Du es der Schule zuführst, auch wie von guten, so von schlechten Beeinflussungen frei halten und seine Seele dem Lehrer als eine frische, unberührte Wachstafel überliefern könntest: auch dann hättest Du die beste Zeit, Gutes zu säen und einzupflanzen, veräumt, aber doch wenigstens nicht das Schlechte kultiviert. So aber

\*) Dieser Artikel wurde vor einiger Zeit im „Dresdner Journal“ veröffentlicht und hat großen Anklang gefunden und besondere Befriedigung erweckt. Wir glauben deshalb dem trefflichen Inhalte des Artikels auch in den Kreisen unserer Leser zu weiterem Bekanntwerden verhelfen zu sollen. D. Red.

steht die Sache nicht! Ein Kind beobachtet unendlich mehr, als wir Erwachsene denken und wissen, und der Nachahmungstrieb ist sein größter Lehrmeister. Jede Berührung mit der Außenwelt, jeder Verkehr mit anderen Personen wird ihm zur Quelle von Beobachtung und Nachahmung, und da es in der Regel mindestens ebenso viel Schlechtes sieht und hört als Gutes, für das erstere aber eine wunderbare Vorliebe hat, so muß die Erziehung von Anfang an den schlechten Einflüssen die Waage halten. Und das ist einer Mutter so leicht, sobald sie sich selbst dahin gewöhnen kann, consequent in allen Stücken zu sein und sich weder vom momentanen Born, noch von überquellender Zärtlichkeit zu Ausschreitungen in der Behandlung des Kindes hinreißen zu lassen. Von einem so erzogenen Kind behaupten wir sogar auf Grund vielfacher und langjähriger Erfahrung, daß seine Erziehung im Wesentlichen und Großen vollendet ist, wenn die Mutter es aus der Kinderstube in die Schulstube entlassen muß. Das Gebäude ist fertig, wenn auch an seiner äußeren Form Manches verbessert werden kann. Das Kind, das eine solche Erziehung seiner ersten sieben Jahre empfangen hat, muß ein guter Mensch unter allen Umständen werden und bleiben. Ebenso wie die Seele, glauben wir, kann auch durch rationelle Behandlung in der Kinderstube der Körper des Menschen für sein ganzes Leben gesund und widerstandsfähig gemacht werden, so gut wie durch das Gegentheil der Keim zu lebenslänglichem Siechtum in ihn gelegt werden kann und leider zu oft wird.

(Fortsetzung folgt.)

### Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 17. Juni 1886.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	Ctr. 148	Säcke 2	897 36
Haber.	Säcke —	Ctr. 189	Säcke 9	1172 34

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst. M. S.	Mittl. M. S.	Niedst. M. S.	Ge- stiegen S.	Ge- fallen S.
Kernen pr. Ctr.	—	8 33	—	—	02
Dinkel „ „	6 14	6 06	6 01	09	—
Haber „ „	6 27	6 19	6 10	—	02
Gemisch „ „	—	7 10	—	—	—
Eintorn pr. Sri.	—	—	—	—	—
Gerste	1 90	1 80	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—
Roggen	2 20	—	—	—	—
Weizen	3 20	3 —	—	—	—
Ackerbohnen	2 20	2 10	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 70	2 50	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	45	40	—	—
1 Str. Hirsen	—	—	—	—	—
1 Pfd. Butter	—	82	80	—	—
1 Bund Stroh	—	40	—	—	—
1 Ctr. Heu	—	—	—	—	—

### Bemerkung.

Höchst.	Niederst.
Dinkel 6 M. 80 S.	5 M. 95 S.
Haber 6 M. 30 S.	5 M. 50 S.

### Brod-Preise.

2 Pfd. Brod 25 S., 4 Pfd. schwarz Brod 40 S.  
1 Weiden 60 Gr. 3 S.

### Fleisch-Preise.

1 Pfd. Kalbfleisch 60 S., 1 Pfd. Rindfleisch 56 S.  
1 Pfd. Schweinefleisch 50 S.

### Für's Herz.

Mit Gegenlieb' und Dankbarkeit  
Denk' oft und gern daran,  
Wie viel Gott Vater, Sohn und Geist  
Zu deinem Heil gethan!

### Berichtigung.

In dem Inserat von Breuningsweiler, Liegen-  
schaftsverkauf betreffend, soll es heißen: **Saher**  
nicht **Bayer**!